

Sofern Prüfungsleistungen des ersten bis dritten Semesters nach dem Curriculum (Grundlagenmodule) noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurden, gilt für Studiengänge des Bereichs Verkehr / Logistik (TLM, LIP, LIM, WVM und ÖVM) die folgende Regelung:

- Antrag PA 16 wurde gestellt
- Anmeldung zu allen nicht bestandenen Prüfungen der Grundlagenmodule ist erfolgt
- Anmeldung zu Prüfungen des vierten bis sechsten Semesters nach dem Curriculum (Vertiefungsmodule) in einem **maximal** zulässigen Umfang nach folgendem Berechnungsschema ist gewahrt:

45 Credits

- X Credits der nicht bestandenen Prüfungen der Grundlagenmodule

= Y Credits maximal zulässiger Umfang von Credits aus den Vertiefungsmodulen, zu denen an Prüfungen teilgenommen werden darf

Hinweis: Prüfungen in Wahlpflichtfächern gemäß BPO-Anlage 12, Lfd.-Nr. 2 -7, zählen bei „Y Credits“ unanhängig von der Prüfungsart und der zeitlichen Durchführung der Prüfung mit. Die Credits der Studienarbeit bleiben dabei aber unberücksichtigt, d.h., die Studienarbeit darf unabhängig von nicht bestandenen Grundlagenmodulen zur Prüfung angemeldet werden.